



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Vierzehnter Jahrgang. Mittwoch den 4. März.

## Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Da auch für dieses Jahr die Schießübungen der Landwehrleute und zwar:  
am 3. und 31. Mai und 27. September bei Delitz am Berge, am 5. April, 10. Mai  
und 6. September bei Preßsch, am 12. und 26. April, am 3., 17., 24., 31. Mai,  
am 13., 20. und 27. September bei Merseburg,  
Statt finden werden, so bringe ich dies hiermit unter der Verwarnung zur öffentlichen  
Kenntniß, daß ein Jeder zur Vermeidung von Unglücksfällen sich wohl vorsehen möge, zu  
diesen Zeiten das Schußbereich zu berühren.

Merseburg, den 18. Februar 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

In den Dörfern Zweymen und Frankleben ist unter den Pferden ebenfalls die Räude  
ausgebrochen; unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 3. d. M. (Stück 6. die-  
ses Blattes) veranlasse ich die Ortsrichter, dies ungesäumt ihren Gemeinden mitzutheilen.

Merseburg, den 19. Februar 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Pferdeerde durch eine Salbe, bestehend  
aus einem Theile Schwefelblei und zwei Theilen schwarzer Seife, curirt werden kann.  
Innerliche Heilmittel sind in der Regel nicht nöthig. Die Anwendung der Beizen aus  
Arsenik und Sublimat werden dagegen widerrathen.

Merseburg, den 25. Februar 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Es sind gegen Ende vorigen Monats sechs Schock Weiden in Schlehtewitz bei Dür-  
renberg in Beschlag genommen worden, weil der rechtmäßige Besitz derselben nicht nach-  
gewiesen werden konnte und ein Diebstahl hier vermuthet werden mußte. Sollten irgendwo  
die vorerwähnten Weiden vermißt worden seyn, so hat derjenige, welcher sich bestohlen  
glaubt, hier sich zu melden, und über die Begründung seiner Meinung den erforderlichen  
Beweis zu führen.

Merseburg, den 22. Februar 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Zur diesjährigen Uebung der Garde-Landwehr-Männer, so wie der Garde-Artilleristen,  
welche für die ersteren am 24. Mai c., für die letzteren hingegen mit dem Frühjahr be-  
ginnen wird, sind die nachstehend genannten Individuen mit designirt worden. Ich bringe  
dies hiermit zur Kenntniß der Betheiligten mit dem Bemerkten, daß, sofern Einige von ihnen  
begründete Reclamationen anzubringen hätten, dieselben bei mir bis zum 15. März in der



gehörigen Form abgegeben seyn müssen, da auf die später eingehenden nicht mehr Rücksicht genommen werden kann. Die Ortsbehörden haben diese Bestimmung sofort bekannt zu machen.

Merseburg, den 27. Februar 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Gottfried Keil in Ellerbach. Johann Zwicker in Lützen. Friedrich Wettwer in Leuditz. Heinrich Jacob in Wölkau. Carl Gottlob Steinbach in Leuditz. Johann Christoph Görner in Kleinkorbetha. August Seyfert in Tollwitz. Friedrich August Köser in Hohentlohe. Carl Keller in Tollwitz. Carl August Traugott Prager in Leuditz. Johann Gottfried Löblich in Delitz. August Böhne in Zitzschen. Karl Jahn in Vorbitz. Carl Friedrich Drescher in Schkeitbar. Eduard Hoffmann in Bündorf. Christian Guckelt in Zweimen. Johann Gottlieb Schlegel in Schaafstädt. Tobias Richter in Geusau. Heinrich Friedrich Schröter in Schkeuditz. Johann Gottlieb Schaste in Leipzig. Johann Andreas Hülse in Milzau. Johann Gottfried Friedrich in Köhschau. Johann Gottlob Bornicke in Lauchstädt. Johann Gottfried Weise in Großgräfendorf. Friedrich Wilhelm Frebus in Merseburg. Carl Eduard Prenz in Merseburg. Peter Klein in Merseburg. Carl Friedrich Kaiser in Tragart. Johann Friedel in Trebnitz. Albert Rudel in Oberbeuna. Samuel Traugott Drabe in Schaafstädt. Johann Gottlob Herrfurth in Schladebach. Johann August Pfeiffer in Spergau. Johann August Köppel in Beuchlitz. Friedrich Schrappe in Niederkriegstädt. Johann Carl Albrecht in Raundorf. Johann Gottlob Piller in Zöschchen. Carl Friedrich Ebeling in Merseburg. Friedrich Herold in Beuditz. Ferdinand Peter in Spergau. Friedrich Christian Kade in Frankleben. Johann Christian Adam Köhler in Schaafstädt. Friedrich Wilhelm Füßschendorf in Schkeuditz. Johann Georg Kühn in Niederkriegstädt. Friedrich August Franz Blankmeister in Zöschchen. Johann Gottlob Seifert in Venenien. Samuel Bernicke in Schaafstädt.

Warnung und actenmäßige Darstellung  
des von

**Johann Friedrich Hermann Dressel**  
aus Freiburg begangenen Verbrechens,  
weshalb nach beendigter Untersuchung an selbigem die  
Todesstrafe zu vollstrecken.

(Beschluss.)

Als dem jüngeren Dressel obiges Straferkenntniß zweiter Instanz vom 19. Mai 1838 mit der Eröffnung publicirt worden, daß ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfinden werde, erklärte er: „aber ich bitte um allerhöchste Gnade Sr. Königl. Majestät fußfällig, daß die mir zuerkannte Todesstrafe in eine andere huldreichst verwandelt werde.“

Allein am dritten Tage trat er, obschon vor abermaliger falscher Anklage, durch welche er seine Schuld nur durch ein neues Vergehen erhöhen würde, verwarnt, mit einer neuen Anschulldigung hervor. „Nicht er, sondern der Nagelschmidt Christian Dhse zu Freiburg wäre der Haupttheilnehmer an dem verübten Verbrechen. Dieser hätte von der Abreise des Pistorius mit Tuchwaaren nach Zeitz gewußt

und ihn am frühen Morgen des 18. December 1834 aus seiner Wohnung mit der Aufforderung abgeholt, er sollte mitkommen, Pistorius wäre abgefahren, sie wollten nachgehen. Er wäre auf Dhse's Verlangen, welcher, daß er eine Pique auf jenen habe, gewußt, jedoch von dem wahrscheinlich beabsichtigten Raube etwas nicht gesagt, mitgegangen. Dem Pistorius, welchem sie heimlich nachgefolgt, hätte Dhse mit einem Knittel einen Schlag gegeben, und als derselbe niedergestürzt, hätten sie denselben auf den Schiebekarren legen und nach dem Unstrutfluß fahren wollen, wogegen er noch Widerpart gehalten: dann wäre demselben sein Bischen abgenommen und in den Weinberg versteckt worden, worauf sie nach Hause gegangen wären. Er wäre nur als Lückenbüßer mitgegangen und hätte bis dahin Alles auf die leichte Achsel genommen.“

Auf Befehl des Königl. Oberlandesgerichts ward nun Dressel wegen der angeführten neuen Thatsachen, welche einen Widerruf des Geständnisses enthielten, anderweit vernommen, wobei er aber der ihm vorgehaltenen Unwahr-



scheinlichkeit und nachdrücklichen Warnung ungeachtet, auf seiner Anklage verblieb. Auch ward Dhsse zur Vernehmung gezogen.

Aber das Licht der Wahrheit verdunkelte keinesweges; denn Dhsse, welcher alle und jede Mitwissenschaft um das an Pistorius verübte Verbrechen bestimmt leugnete, behauptete und konnte auch bei der Confrontation mit fester Kraft nachweisen, daß er über ein Jahr vor dem December 1834 mit Dressel in gar keiner Verbindung gestanden, hauptsächlich drei Tage vor und drei Tage nach dem Mordanfall von Freiburg abwesend und in der Gegend von Merseburg und Weissenfels gewesen. Gleichmäßig war nun die behauptete Anwesenheit an ganz andern Orten und seine Entfernung aus der Stadt Freiburg durch übereinstimmende Aussage von sechs Zeugen außer seiner Ehefrau bis zu einem sehr hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erwiesen worden, und durch den fehlenden innern Zusammenhang der Anklage mit jenem Verhältniß und das dazwischentretende Zeugniß derjenigen Personen, welche im Vorbeigehen mit dem den Schiebekarren fahrenden Pistorius und einem nachfolgenden Manne am Morgen des 18. December 1834 zusammengetroffen, der Beweis der Unschuld nur verstärkt worden.

Das auf anderweit geführte Defension vom Königl. Oberlandesgericht zu Raumburg eingeholte Erkenntniß lautete dahin:

„daß der von Dressel angebrachte Widerruf seines vor behörig besetzter Gerichtsbarkeit abgelegten Bekenntnisses für nicht begründet zu achten, vielmehr es bei dem durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April 1838 bestätigten Erkenntniß beider Senate lediglich zu lassen, dagegen Dhsse von dem Verdachte aller Theilnahme an dem gegen Pistorius verübten Verbrechen völlig freizusprechen.“

Auch gegen dieses Erkenntniß wendete Dressel das Rechtsmittel anderweiter Vertheidigung unter der Erklärung ein: „er könne Dhsen nicht losgeben und fremde Missethat tragen.“ Gleichwohl wußte er nichts weiter vorzubringen, als 1) daß die an seinen bei der Hausfuchung vorgefundenen werthlosen, höchst schmutzigen Beinkleidern befundenen Flecke nicht von Blut, sondern von rother Bolusfarbe gewesen; 2) daß als er am Tage nach

der Arretirung an das Lager des Pistorius geführt worden, dieser auf seine Frage, ob er ihn geschlagen? geantwortet hätte: Nein, du nicht.

Ueber den ersten Umstand, auf welchen um so weniger etwas Erhebliches ankommen konnte, als Dressel nicht nachweisen konnte, was dadurch gegen Dhsen erwiesen werden sollte, versicherten mehrere Zeugen, daß die vorgefundenen Flecken von Blut gewesen. Die Dresselsche Ehefrau hielt es aber für gleichmöglich, daß sie von Blut, aber auch von Bolus seyn könnten, womit die Tuchmacher die Werfte anzudeichnen pflegen.

Nach der Versicherung der Herren Beamten, der Gerichts- und Polizeidiener und anderer glaubwürdiger Zeugen war Dressel beim Anblick des Pistorius zurückweichend nicht dahin zu bewegen gewesen, sich dessen Lager zu nähern und nach der Aufforderung der Wittwe Pistorius demselben eine Hand zu geben, vielmehr war er gleich als wenn er ohnmächtig würde, zusammengesunken, hatte aber, als er weggeführt worden, gehörig gehen können.

Auf die Frage, warum er solches alles, wenn es wahrheitbegründet, nicht längst schon angegeben? legte er in seinen Aeußerungen sowohl die ansteigende Todesangst, als das eben so listige als freche Beginnen, die Verhandlung möglichst in die Länge zu ziehen, mehr als zu deutlich an den Tag.

Inwiefern die Anschuldigung Dhsens sich offenbar auf das Interesse des Dressel bezogen und auch durch andere in Wahrheit erfundene Umstände nicht bestätigt worden, inwiefern der Widerruf wegen der Flecke an den Beinkleidern gar nicht im Zusammenhange mit Dhsen stehet, und so wie die Angabe von der Aeußerung des Pistorius auf dem Kranklager durch viele Zeugen widerlegt worden:

So hat des Königl. Oberlandesgerichts zu Raumburg zweiter Senat die Sachlage gegen die des vorigen Erkenntnisses, der abermaligen Defension ungeachtet, nicht verändert gefunden und daher in zweiter Instanz erkannt:

„daß das am 9. März 1839 publicirte Erkenntniß, nach welchem es des vom Inquisiten vorgebrachten Widerrufs ungeachtet bei den durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April 1838 bestätigten Erkenntnissen beider Senate, daß Inquisit

„wegen des am 18. December 1834 an dem  
„Luchmacher Pistorius zu Freiburg ver-  
„übten Mordes mit der Todesstrafe des  
„Beiles zu belegen, zu belassen, lediglich  
„zu bestätigen, und die Kosten des Rechts-  
„mittels dem Inquisiten aufzuerlegen, je-  
„doch nachgewiesener Armuth wegen bis  
„auf die baaren aus dem Criminalfond zu  
„entnehmenden Auslagen niederzuschlagen.  
„Von Rechtswegen.“

Die hierauf ergangene Allerhöchste Königl.  
Cabinettsordre ist folgende:

**Wir Friedrich Wilhelm** von Got-  
tes Gnaden König von Preußen be-  
stätigen hierdurch die in den Untersuchungs-  
sachen wider den Luchmachermeister Johann  
Friedrich Hermann Dressel aus Freiburg er-  
gangenen gleichförmigen Erkenntnisse dahin,  
daß es bei den durch Unsere Ordre vom  
19. April v. J. bestätigten Erkenntnissen beider  
Senate des Oberlandesgerichts zu Raumburg,  
wonach Inquisit wegen des am 18. Decem-  
ber 1834 an dem Luchmachermeister Pisto-  
rius zu Freiburg verübten Mordes mit der  
Todesstrafe des Beiles belegt werden soll,  
zu belassen und befehlen Unserm Oberlandes-  
gericht zu Raumburg für die Vollstreckung die-  
ser Strafe zu sorgen.

Berlin, den 20. November 1839.

**Friedrich Wilhelm.**

Müller.

An das Oberlandesgericht  
zu Raumburg.

Wenn nun die Todesstrafe an Dressel zu  
vollziehen: wird Jeder aus dem dargelegten  
Criminal-Verfahren, durch welches die Schuld  
des Einen, und die reine Unschuld zweier An-  
dern enthüllet worden, abnehmen, daß Gerech-  
tigkeit nur allein auf Wahrheit gebauet wer-  
den könne, und nach den Gesetzen und dem  
allergerechtesten Königlichen Willen begründet  
werden müsse.

Soll aber die rechtliche Ordnung im Innern  
des Staates, zumal das Leben, vor Gewalt  
und Unrecht gesichert, und die Verbrecher für  
Gegenwart und Zukunft abgehalten werden;  
so muß auch die Strafe so hoch und bis zum  
Tode ansteigen, als es nöthig, um Recht und  
Gerechtigkeit, als die Grundfesten des Staa-  
tes, gegen solche Handlungen aufrecht zu er-

halten, wodurch aller rechtliche Friede gebro-  
chen wird.

Der am Leben wegen Mordes gestrafte  
Dressel stellt ein warnendes Beispiel dar, wie  
wichtig es für Jeden, sonderlich für die Er-  
ziehung der Jugend sey, sein Herz vor unlan-  
tern Gesinnungen zu bewahren und die Leiden-  
schaften, wenn sie aus den unergründlichen  
Tiefen des menschlichen Gemüthes auftauchen,  
nach Religion und Vernunft sorgfältig zu zü-  
geln und zu mäßigen.

Möge dieser das Innerste ergreifende Act  
der Criminal-Execution für die rechtliche Ord-  
nung heilbringend werden, so wie seit zwei  
und zwanzig Jahren anjehzt die erste bei hie-  
sigem Criminalgericht gewesen.

Zeit, den 21. Januar 1840.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.  
Merkel.

Marchand, Hoforganist Ludwig XIV.

Marchand, Hoforganist des Königs von  
Frankreich, war seines trefflichen Orgelspieles  
eben so sehr wie seines Leichtsinns wegen in  
ganz Paris bekannt.

Er hatte eine Frau zur Gattin, welche die  
Achtung von allen denen genoß, welche sie nä-  
her kannten, die jedoch von ihrem Gemahl  
nicht immer auf das Zärtlichste behandelt wurde.

Als jedoch Marchand's leichtsinniges Be-  
tragen immer mehr überhand nahm, und er  
seiner Gattin sogar an dem Nöthigsten Man-  
gel leiden ließ, entzog ihm der König, dem  
dieses zu Ohren gekommen war, die Hälfte  
seiner Besoldung, und ließ sie seiner Gattin  
anweisen. Nicht lange darauf wurde zu Ver-  
sailles eine große Messe aufgeführt, in welcher  
Marchand, nach längerer Abwesenheit sein  
treffliches Spiel wieder hören lassen sollte, und  
welcher der König in eigener Person beiwohnte.

Die Messe begann, die Orgel ertönte mit  
aller Gewalt und Majestät, welche ihr Mar-  
chand zu entlocken wußte. Alles, selbst der  
König, horchte mit entzücktem Ohre den Tö-  
nen, welche wie ein Meer die hohen Hallen  
durchwogten. Bei dem *Qui tollis peccata etc.*  
aber brach Marchand eben so plötzlich als  
unvermuthet ab.

Der König verwunderte sich nicht wenig  
darüber, und meinte, Marchand sey durch  
eine plötzliche Unpäßlichkeit gezwungen worden



aufzuhören, desto mehr mußte es ihn befremden, als er nach Beendigung der Messe denselben frisch und gesund im Garten herum spazieren sah.

Ludwig eilte sogleich auf Marchand zu, und fragte ihn: Wie kommt es, Marchand, daß ihr heute nur die Messe zur Hälfte gespielt habt?

Sire, antwortete der Organist, da meine Gattin die Hälfte meines Gehaltes hat, so mag sie auch die andere Hälfte der Messe spielen.

Der König wendete Marchand den Rücken zu und ging, doch kam der letztere dadurch in seine Ungnade, und mußte dieser Antwort wegen, nach der Hand sogar Paris verlassen.

Von der Naivetät der Spanischen Justiz wird Folgendes berichtet: „Die Chancilleria oder der große Gerichtshof für die südliche Hälfte Spaniens befindet sich auf der Plaza Nueva (in Granada.) Ueber dem Haupt-Eingang des Gebäudes befindet sich folgende Inschrift in großen goldenen Buchstaben: *Aqui la ver dad se niega.* (Hier verleugnet man die Wahrheit.) In dem großen Gerichtssaale ist ein Mensch abgebildet, der splitternaht, oder, wie die Spanier sich ausdrücken, „im anerschaffenen Leder“ einhergeht und ein Bündel Akten unter dem Arme trägt. An seinen Mund sind folgende Worte geschrieben: „Ich, der den Prozeß gewonnen, habe nur noch das nackte Leben; wie mag es mit demjenigen stehen, der ihn verloren hat?“

Mittel wider die Regenwürmer.

Hr. Bertin in Versailles versuchte die Regenwürmer dadurch zu vernichten, daß er die durch sie leidenden Pflanzenbeete mit Wasser begoß, worin etwas Kalk aufgelöst war. In zwei Minuten kamen darnach die Würmer aus der Erde hervor und starben sogleich auf der Oberfläche.

Die Freundschaft der Hunde.

Vor'm Küchenfenster in der Sonne wärmte sich Der Sultan mit dem Packan brüderlich;  
Anstatt das Hans jetzt zu bewachen,  
Besprachen sie so manche Sachen.  
Das Gut' und Böse wird erwogen  
Und wie sie sind so gut erzogen;  
Ja, endlich kommt die Freundschaft dran.

„Siebt's etwas Schön'res,“ sagt Packan,  
„Als mit dem Freunde sich zu freun,  
Zu seinem Dienst stets willig seyn?  
Mit ihm den Bissen selbst zu theilen?  
In Nöthen treu bei ihm zu weilen?  
Zu thun, was ihm Vergnügen macht,  
Sich freuen, wenn das Glück ihm lacht?  
Ach, laß uns solche Freundschaft schließen,  
Wie wird die Zeit uns dann verfließen!“

„Dagegen hätt' ich nichts zu sagen,“  
Meint Sultan, „es ist zu beklagen,  
Daß wir, in einem Haus geboren,  
Uns täglich packen bei den Ohren!  
An gutem Futter fehlt's uns nicht,  
Der Herr macht stets ein freundliches Gesicht,  
Und — ist es denn nicht Sünd' und Schande! —  
Es knüpft mit uns der Mensch der Freundschaft Bande,  
Indeß wir selbst uns oft zerbeißen,  
Uns immerfort die Zähne weisen!“

„Wohlan, es soll die Freundschaft leben.  
Laß uns von ihr das erste Beispiel geben!  
Reich mir die Pfote her!“ — „Ich gebe sie!“

Und nun sah man ein Beispiel, wie noch nie.  
Sie wedelten, sie küßten und umarmten sich.  
„Mein Pylades bist du!“ — „Drestes nenn' ich dich!“ —  
„Hinfort ist unter uns kein Zwist, kein Streit!“ —  
„Nein! Freunde sind wir für die Ewigkeit!“ —

Zum Unglück wirft der Koch jetzt einen Knochen  
So eben durch das Küchenfenster raus,  
Den haben beide Freunde kaum gerochen  
Und gleich war auch die neue Freundschaft aus.  
Drestes wird vom Pylades zerbissen,  
Mit Mühe einer von dem andern weggerissen!

\* \* \*  
Viel solcher Freunde giebt es in der Welt,  
Denn Jeder liebt sich selbst und Gut und Geld!  
Es herrscht bei Manchen nur ein Herz, ein Sinn,  
Wirf ihnen aber ja nicht einen Knochen hin!

Hinz und Kunz.

Kunz. Wie viel sind Aerzte in Paris?  
Ich glaube, sind wohl hundert gar.

Hinz. Sind mehr noch, Nachbar, ganz gewiß!  
Denkt nur, die Todtenliste von Paris  
Ist zwanzigtausend alle Jahr.

Monats-Gruß.

Der Frühling hilft der Erd' aus kaltem Joche; —  
Des Innern Frühling such' in heißer Woche.

Logogryph.

Das Tiefste, das Letzte, das Unterste nennt,  
Wer mich in der einzigen Sylbe erkennt!  
Auch bin ich die schönste, die gleichste Figur,  
Doch ohne den ersten der Buchstaben nur.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Zahnsfleisch.

Künftigen Sonntag predigen in der  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Hilde-  
brand; Nachm. Hr. Diac. Langer.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.  
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

Dom. Geboren: dem Gensd'armerie-Wacht-  
meister Weber eine Tochter (todtgeb.); dem Husar  
Selbke ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Schnitt Händler Hart-  
lepp eine Tochter; dem Buchdrucker Nagel eine Toch-  
ter; dem Schlossermeister Wittig ein Sohn (todtgeb.) —  
Gestorben: die zweite Tochter des Messerschmidmeister.  
Kleindienst, im 8. Jahre; der jüngste Sohn des Fuhr-  
manns Bernhardt, im 1. Jahre; der Musikgehülfe  
Schreiber aus Leipzig, wurde erhenkt gefunden, 23  
Jahr alt.

Neumarkt. Gestorben: der Hausbes. Stein-  
häuser, im 53. Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Hausbesitzer und  
Ziegeldecker Körner ein Sohn; dem Magistrats-Executor  
und Stadt-Kassendiener Niede eine Tochter.

**Durchschnittsmarktpreise des Monats Februar.**

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	21	—	Wicken	Scheffel	1	8	9	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	=	1	24	3	Kartoffeln	=	—	16	—	Brod	=	—	1	—
Gerste	=	1	12	6	Rindfleisch	Pfund	—	3	2	Seimel 6 Loth 3 Qt.	=	—	—	6
Hafer	=	1	1	6	Kalbfleisch	=	—	1	11	Branntwein Ort.	=	—	5	—
Hirse	=	—	—	—	Schöpfensf.	=	—	3	—	Bier	=	—	1	—
Erbfen	=	1	15	—	Schweinef.	=	—	3	6	Heu	Centner	1	5	—
Linfen	=	2	20	—	Speck	=	—	6	3	Stroh	Schock	8	—	—

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

(212) Auction. Im Auftrag des Königl. Kreis-Justiz-Raths Merseburger Kreis-  
ses sollen vom Unterzeichneten auf

den 16. März d. J. und event. den folgenden Tag,

Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an,

auf dem hiesigen Rathskeller, die von dem hierselbst verstorbenen Herrn Grafen zur  
Lippe hinterlassenen Effecten, als: Möbeln und Hausgeräthe, Leinenzug und Betten,  
Kleidungsstücke, Bilder und Bücher, gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden ver-  
kauft werden.

Merseburg, den 1. März 1840.

Nagel, Auct. Comm.

(218) Auction. Mittwoch den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll ein brau-  
nes Pferd, eine einspännige Halbchaise, ein einspänniger Küstwagen, beide Wagen können  
auch zweispännig gefahren werden, desgl. mehreres Pferde- und Ackergeräth, Ketten und  
dergl., veränderungshalber gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.  
Große Rittergasse Nr. 166.

Merseburg, den 1. März 1840.

(209) Garten-Verkauf. Die Erben des hier verstorbenen Herrn Cantor Engel-  
hardt beabsichtigen den zu dessen Nachlaß gehörigen, in der Rittergasse allhier belegenen  
Garten mit geräumigem Gartenhause und wasserreichem Brunnen, aus freier Hand zu  
verkaufen.

Kauflustigen werde ich auf Verlangen den Garten qu. vorzeigen und die gestellten  
Bedingungen mittheilen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Koven, Markt Nr. 11.

(224) Verkauf. Schöne hell und sparsam brennende Lichte, das Pfund zu 6 Sgr.,  
verkauft der Seifensieder Schütze auf der Vorstadt Neumarkt.

(186) Verkauf. Ein noch ganz guter zweispänniger Küstwagen steht billig zu  
verkaufen, Brühl Nr. 347.



(208) **Kohlensteine-Verkauf.** Es ist noch ein kleiner Vorrath von Kohlensteinen vorhanden, und werden selbige zu den hiebei bemerkten Preisen verkauft, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Kleine Kohlensteine 100 Stück 3½ Sgr.

Größere dergleichen 100 Stück 5½ Sgr.

Döllniz, den 24. Februar 1840.

Der Kohlenauffseher Herzer.

(221) **Meubles-, Spiegelgläser- und Birken- Fournier- Verkauf.**

Ich empfehle in reichhaltiger Auswahl fertige Sophas, Divans mit und ohne Ueberzügen, polirte Birken-Rohrstühle zu den billigsten Preisen und kann einen jeden versichern, daß trockenes Holz dazu verarbeitet worden ist, da ich das Birkenholz in großen Quantitäten kaufe, wo ich die buntesten Blöcke zu Fournieren schneiden lasse und verkaufe den □ Fuß zu 1 Sgr. 2 Pf., Andern das Duzend 1 Sgr.

Spiegelgläser empfehle ich in allen Größen von 5 bis 40 Zoll hoch.

E. H. Bormann auf dem Vorwerk Nr. 462.

(217) **Wohnungs-Veränderung.** Ich mache es meinen geehrten Stadt- und Landkunden bekannt, daß ich nicht mehr auf dem Neumarkte, sondern in Benenien wohne.   
Leinweberstr. Weise.

(226) **Handlungs-Anzeige.** Die ersten Messinaer Citronen, Raffinade in Hüten à Pfund 7 Sgr. bis 7½ Sgr., Melis in Hüten à Pfund 5¾ Sgr. bis 6¼ Sgr., Schweizerkäse, Mostich, Punsch-Essenz aus der Fabrik des Herrn Cryselius aus Leipzig, wie ein fortwährendes Bremer Cigarrenlager empfiehlt

Merseburg, den 1. März 1840.

F. A. Müller.

Gebrannten Java-Caffee empfehle ich noch besonders.

(193) **Zündhütchengewehre,**

mit denen man ohne Pulver, vermittelt bloßer Zündhütchen, 100 Schritt weit schießen kann, und welche sich vor anderen durch ihre Leichtigkeit und durch das äußerst schnelle und bequeme Laden auszeichnen, empfiehlt

Leipzig, den 21. Februar 1840.

F. H. Meißner jun.

(214) **Zu Confirmations-Anzügen für Knaben**

empfiehlt der Unterzeichnete eine Menge schöner passender Reste zu herabgesetzten, höchst billigen Preisen und erlaubt sich gleichzeitig anzuzeigen, daß sein Lager schon jetzt in dem Schönsten und Neuesten der Zeit von Frühlings-Buckskins zu Röcken und Beinkleidern, so wie in Niederländischen Tuchen der neuesten Farben, als: Plume de Corbeau, Poudre, tan brut (Eichenrinde) etc., assortirt ist.

Merseburg, den 29. Februar 1840.

Robert Centner, schmale Gasse Nr. 520.

(225) **A. Kleincke und Sohn,**

wohnhaft am Schiffs-Ausladeplage in Weissenfels,

empfehlen ihr Lager starker, mittel, schwacher Bauhölzer und Bretwaaren, in tannener und kieferner Qualität, zu billigen Preisen und reeller Bedienung.

(210) **Bekanntmachung.** Nachdem auch mir die obrigkeitliche Erlaubniß geworden ist, in Merseburg Brod einbringen und öffentlich verkaufen zu dürfen, so verfehle ich nicht, einem hochverehrten Publikum mein Landbrod zur geneigten Berücksichtigung hierdurch gehorsamst zu empfehlen. Ich werde mich stets bestreben, durch gutes, reines, schmackhaftes Roggenbrod mir die völlige Zufriedenheit meiner verehrten Kunden in Merseburg so zu erwerben, wie ich während meines 14 jährigen Aufenthalts als Dorfbäcker in Burgwerben, immer eines starken Absatzes meines Brodes nach Weissenfels mich zu erfreuen hatte.

Schunke, Bäckermeister in Großkorbetha.

(216) Anzeige. Mit obrigkeitlicher Genehmigung habe ich heute ein **Commissions-Bureau** errichtet, dessen Zweck es ist, Nachweisungen über zum Verkauf gestellte Ritter- und Landgüter und andre Grundstücke, so wie über aufzunehmende Capitale zu ertheilen; in Beziehung des Handels übernimmt es alle Arten von Aufträgen, welche den Geschäftskreis umfassen, den ganzen Reichthum roher und verarbeiteter Erzeugnisse, den Absatz und Austausch aller Arten von Producten des In- und Auslandes. Ich bitte daher um gültige Aufträge, welche schnell mit der größten Sorgfalt und Pünktlichkeit, ganz nach dem Wunsche der Gutsbesitzer, Capitalisten, Kaufleute und Fabrikanten besorgt werden.

Merseburg, den 2. März 1840.

F. A. Röbber,

am Markt Nr. 76. bei dem Schlossermstr. Hrn. Klempe in der 2. Etage.

(211) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche im Jägerhofe in dem sogenannten Spritzenlokale, noch etwas aufbewahrt haben, bitte ich es bald zu räumen, weil ich selbiges vermietet habe.

Merseburg, den 1. März 1840.

Leonhardt.

(196) Lehrlings-Gesuch. Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosser-Profession zu erlernen, kann gegen annehmbare Bedingungen künftige Ostern, oder sogleich sein Unterkommen finden.

Merseburg, den 22. Februar 1840.

W. Heßler, Schlossermstr., wohnhaft in der Schmalegasse.

(219) Lehrlings-Gesuch. Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Seiler-Profession zu erlernen, kann gegen annehmbare Bedingungen künftige Ostern, oder sogleich sein Unterkommen finden; Näheres ist zu erfragen in den Amtshäusern beim Schenkwrth G. Churth.

Merseburg, den 2. März 1840.

(222) Besuch. Ein unverheiratheter thätiger junger Mann, welcher die Dekonomie practisch erlernt hat und gründlich kennt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung als Verwalter. Geneigte Offerten besorgt das Commissions-Comptoir von J. G. Brüder.

Merseburg, den 2. März 1840.

(223) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Beutler-Profession zu erlernen, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Lehre kommen bei dem Beutlermstr. Blättlen in Schaafstädt, auch ertheilt Näheres das Commissions-Comptoir von J. G. Brüder.

Merseburg, den 2. März 1840.

(213) Auszuleihen sind 325 Thlr. Mündelgelder gegen pupillarische Sicherheit durch den Regierungs-Secretair Bromme in Merseburg.

(220) Concert-Anzeige. Sonntag den 8. März wird im Bürgergarten-Salon ein Concert stattfinden. Anfang Nachmittag 3 Uhr.

J. F. Braun.

(215) Dank. Nachdem es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern Gatten und Vater, dem Fabrikarbeiter Steinhäuser, nach einem dreizehn wöchentlichen Kranklager zu sich zu rufen, fühlen wir uns tief verpflichtet, für alle die Wohlthaten, welche ihm durch die Herren Bandelow und Schreiber aus der Krankenkasse der Fabrik zu Theil geworden und dem Herrn Kreis-Chirurg Röbner, welcher ihn bis an sein schmerzvolles Ende liebevoll beigestanden hat, so wie auch für von Seiten seiner Collegen bewiesene Theilnahme, hiermit unsern innigsten Dank mit dem Wunsche abzustatten, daß der liebe Gott den Edlen diese, unsers verstorbenen Gatten und Vaters, erzeugten Wohlthaten, vergelten möge.

Merseburg, den 2. März 1840.

Die Hinterlassenen.